Landtag Nordrhein-Westfalen
12. Wahlperiode

E 12/932

14.11.1997

Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform

Renate Drewke

Einladung

18. Sitzung
des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform
am Mittwoch, dem 26. November 1997,
vormittags, 10.30 Uhr, Raum E 1 - A 17

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuß ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

1. **Achtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

   Gesetzentwurf der Landesregierung
   Drucksachen 12/2124 und 12/2521 Neudruck
   Vorlagen 12/1589 und 12/1626
   Zuschriften 12/1245, 12/1531, 12/1543, 12/1546, 12/1547 und 12/1548

   Auf beil. Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird hingewiesen (Anlage 1)

2. **Abbau kommunaler Standards und Standardcontrollingverfahren**

   Vorlage 12/1595

3. **Verfalldatum für Zuwendungen des Landes/Zuwendungscontrolling/Stand der Revision älterer Förderprogramme**

   Bericht der Landesregierung

bitte wenden

4. **Modernisierung der staatlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen**
hier: "Allgemeine Grundsätze für Zuständigkeitsregelungen" und "Prüffragen für die Schaffung und Änderung von Rechtsnormen"

Vorlage 12/1624

5. **Stand der Organisationsuntersuchungen im Bereich der Landesverwaltung**

Bericht des Arbeitsstabes Aufgabenkritik

6. **Stand der internen Verwaltungsmodernisierung**

a) LDS und Gemeinsame Gebietsrechenzentren
- Bericht des Innenministers

b) Finanzgerichte
- Bericht des Justizministers

7. **Auswärtige Sitzung am 28. Januar 1998**

Bericht der Ausschußvorsitzenden

8. **Terminplanung 1998**

Auf Anlage 2 wird hingewiesen!

gez. Renate Drewke
Vorsitzende

F.d.R.

(Fröhlecke)
Ausschußassistent

Jürgen Jentsch MdL
Innenpolitischer Sprecher
der SPD-Landtagsfraktion

Roland Appel MdL
Innenpolitischer Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag

30. Oktober 1997

Änderungsantrag

zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 12/2124) zu Artikel VI § 2 Abs. 2 des Achten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

In Artikel VI § 2 werden in Absatz 2 nach den Wörtern "1. Januar 1998" ein Komma und die Wörter "Artikel III am 1. Juli 1999" eingefügt.

Begründung:

Mit der Änderung wird erreicht, daß die in Artikel III des Gesetzentwurfes vorgesehene Streichung des § 85 a Abs. 7 LPVG erst zum 01.07.1999 wirksam wird.

§ 85 a Abs. 7 LPVG regelt, daß die bei der Direktion für Ausbildung der Polizei gebildete Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung zugleich die Stellung der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung hat und deren Aufgaben wahrnimmt. Im Bereich der Direktion für Ausbildung der Polizei NW werden die Anwärter des mittleren Polizeivollzugsdienstes ausgebildet. Nachdem zwischenzeitlich bei verschiedenen Kreispolizeibehörden Anwärter des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausgebildet werden, ist § 85 a Abs. 7 LPVG entbehrlich, denn über die in § 81 LPVG enthaltene Verrweisung auf die allgemeinen Vorschriften des LPVG ist klargestellt, daß neben den bei den einzelnen Ausbildungsbehörden zu bildenden örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen und den bei den Bezirksregierungen und der Direktion für Ausbildung der Polizei NW zu bildenden Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretungen beim Innenministerium NW eine Hauptjugend- ud Auszubildendenvertretung für alle Anwärter im Polizeibereich zu bilden ist.

Die nach derzeitiger Rechtslage entstandene Bildung

- einer Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim Innenministerium NW für die Anwärter des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, die bei den Kreispolizeibehörden ausgebildet werden,

- und einer Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung bei der Direktion für Ausbildung der Polizei NW für die Anwärter des mittleren Polizeivollzugsdienstes, die zugleich die Aufgaben der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung für diesen Bereich wahrnimmt,

muß daher durch die Streichung des § 85 a Abs. 7 LPVG künftig vermieden werden.

Diese Änderung soll im Hinblick auf die seit 01.07.1997 laufende und bis 30.06.1999 andauernde Amtsperiode der Jugend- und Auszubildendenvertretungen im Polizeibereich erst mit der nächsten Wahl dieser Vertretungen wirksam werden. Damit wird erreicht, daß die beim Innenministerium erstmals zum 01.07.1999 von allen Anwärtern des Polizeivollzugsdienstes gemeinsam zu wählende Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung auch erst ab diesem Zeitpunkt für die Anwärter des mittleren Polizeivollzugsdienstes tätig wird. Diese haben nach dem geltenden Recht die ab 01.07.1997 amtierende, beim Innenministerium NW gebildete Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung nicht gewählt und sind hier auch noch nicht vertreten. Um insoweit für eine Übergangszeit bis zum 01.07.1999 ggfs. entstehende Akzeptanzprobleme bei den Anwärtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes zu vermeiden, soll für die "Übergangszeit" der laufenden Amtsperiode der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung die derzeitige Rechtslage mit zwei jeweils getrennten Hauptjugend- und Auszubildendenvertretungen belassen und die Gesetzesänderung erst mit Beginn der neuen Amtsperiode am 01.07.1999, wenn alle Anwärter des Polizeivollzugsdienstes gemeinsam eine Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung wählen, wirksam werden.

Jürgen Jentsch

Roland Appel

Δ = Aus Anlaß für Verwaltungsstrukturreform

TERMINPLAN 1998

- 1. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Januar				1	2	3	4	) Weihnachtspause
	5	6)	7	8	9	10	11	) - " -
	12	13	14	15	16	17	18	) Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	) - " -
Februar -	26	27	28	29	30	31	1	) - " -
	2	3	4	5	6	7	8	) - " -
	9	10	11	12	13	14	15	) - " -
	16	17	18	19	20	21	22	) sitzungsfrei
März	23	24	25	26	27	28	1	) - " -
	2	3	4	5	6	7	8	) Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	) - " -
	16	17	18	19	20	21	22	) - " -
	23	24	25	26	27	28	29	) - " -
April	(30	31	1	2	3	4	5	) Osterpause
	6	7	8	9	10	11	12	) vom 30.03.1998
	13	14	15	16	17	18)	19	) bis 19.04.1998
	20	21	22	23	24	25	26	) Sitzungswoche
Mai	27	28	29	30	1	2	3	) - " -
	4	5	6	7	8	9	10	) - " -
	11	12	13	14	15	16	17	) - " -
	18	19	20	21	22	23	24	) - " -
	25	26	27	28	29	30	31	) - " -
Juni	1	(2)	3	4	5	6	7	) sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	) Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	) - " -
	22	23	24	(25	26	27	28	) sitzungsfrei
Juli	29	30	1	2	3	4	5	) - " -

( ) = Schulferien

☐ = Plenarsitzungstage

__ = Bundesrat

TERMINPLAN 1998

- 2. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Juli	6	7	8	9	10	11	12	) sitzungsfrei
	13	14	15	16	17	18	19	) - " -
	20	21	22	23	24	25	26	) Sommerpause
August	27	28	29	30	31	1	2	) vom 22.06.1998
	3	4	5	6	7	8)	9	) bis 16.08.1998
	10	11	12	13	14	15	16	) - " -
	17	18	19	20	21	22	23	) Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	) - " -
September	31	1	2	3	4	5	6	) 1. Lsg. - HG 99
	7	8	9	10	11	12	13	) 1. Lsg. - HG 99
	14	15	16	17	18	19	20	) Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	27	) - " -
Oktober	28	29	30	1	2	3	4	) - " -
	(5	6	7	8	9	10	11	) sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17)	18	) - " -
	19	20	21	22	23	24	25	) Sitzungswoche
November	26	27	28	29	30	31	1	) - " -
	2	3	4	5	6	7	8	) - " -
	9	10	11	12	13	14	15	) - " -
	16	17	18	19	20	21	22	) - " -
	23	24	25	26	27	28	29	) - " -
Dezember	30	1	2	3	4	5	6	) - " -
	7	8	9	10	11	12	13	) 2. Lsg. - HG 99
	14	15	16	17	18	19	20	) 3. Lsg. - HG 99
	21	22	(23	24	25	26	27	) Weihnachtspause
	28	29	30	31				) v. 21.12.1998 - 10.01.1999

Bundestagswahl ?

( ) = Schulferien

☐ = Plenarsitzungstage

__ = Bundesrat

Anlage 2